cds-Pouring Concrete UW rapid

Technisches Merkblatt Nr. 9915



Beschreibung: cds-Pouring Concrete UW rapid ist ein mit Mineralstoffen gefülltes, gut gießbares 2-

Komponenten-Reaktionsharz auf Epoxidharzbasis.

cds-Pouring Concrete UW rapid erfüllt für bauliche Maßnahmen auf Flughäfen-wie Anwendung:

Befestigen von Unterflurlampen in Beton und Asphaltbetondecken –die hohen

Anforderungen der

FAA-Spezifikation AC 150/5370-10C.

Ebenso ist ein kraftschlüssiger Verguss von Metallverankerungen, wie Eingießen von Ankerund Gewindebolzen sowie von Dübeln im Leitplanken- und Brückenbau möglich. Der Einsatz empfiehlt sich besonders für die Fälle, in denen nur sehr kurze Einbau- und Härtezeiten bei niedrigen Temperaturen (1°C bis 15°C) zur Verfügung stehen. Die sehr hohe Reaktivität, die eine sehr kurze Verarbeitungszeit zur Folge hat, beschränkt den Einsatz auf o.g.

Temperaturbereich.

Eigenschaften: Spezifisches Gewicht (Mischung): 1,93 g/cm³ Festkörpergehalt: 99 ± 1 Gew. %

> Mischungsverhältnis: 91:9

	Verarbeitungszeit			belastbar nach			ausgehärtet nach		
	(Minuten)			(Stunden)			(Tagen)		
	+ 1°C	+ 10°C	+ 20°C	+ 1°C	+ 10°C	+ 20°C	+ 1°C	+ 10°C	+20°C
Härter S	-	12	6	-	7	3	-	3	2
Härter FH	20	10	-	8	2	-	4	1	-

Besonderer Hinweis: Die Härtungszeit von cds-Pouring Concrete UW rapid mit Härter S ist bei + 10°C immer noch kürzer als die von cds-Pouring Concrete UW mit Härter FH.

Mindesthärtungs- bzw. Objekttemperatur: + 1°C (Härter FH)

max. Verarbeitungs- bzw.

Objekttemperatur: + 15°C (Härter FH) Druckfestigkeit: $> 70 \text{ N/mm}^2$ Biegezugsfestigkeit: $> 30 \text{ N/mm}^2$

Haftfestigkeit am Beton: > 2,5 N/mm² (reißt im Beton) Temperaturbeständigkeit: bis ca. + 80°C Dauerbelastung

bis ca. + 120°C kurzzeitig

Wärmeleitfähigkeit: 0,5 W/mK

Prüfzeugnisse: 9915.1 Grundprüfung, Polymer Institut, Wicker

9915.2 Chemikalienbeständigkeitsprüfung, Polymer Institut, Wicker

9915.3 Grundprüfung FAA, Polymer Institut, Wicker

Untergrund: Bohrlöcher bzw. Aussparungen müssen frei von Staub, losem Gestein, Bohrschlamm und

sonstigen Verschmutzungen sein. Stehendes Wasser muss entfernt, auf <u>leicht</u> feuchten

Untergrund kann vergossen werden.

Stamm- (A) und Härterkomponente (B) sind im genau dosierten Mischungsverhältnis Mischvorgang:

abgepackt. Sollte Komp. A durch langes Lagern einen harten Bodensatz aufweisen, so ist

cds-Pouring Concrete UW rapid

Technisches Merkblatt Nr. 9915



dieser – vor dem Aufrühren – mit einer Kelle aufzulockern. Die Komp. A (ohne Härter) muss klumpenfrei aufgerührt werden. Rührdauer 3 bis 5 Minuten (Kontrolle mittels Uhr!). Für das Aufrühren und Mischen ist ein elektrisches Handrührgerät zu empfehlen,

z. B. langsam laufende Bohrmaschine (300-400 U/Min.) mit angesetztem Rührkorb. Beim Mischen sind Seiten- und Bodenfläche des Gebindes mehrfach scharf abzustreifen. Mischdauer 1-2 Minuten. Danach in ein sauberes Gefäß umgießen und nochmals gut nachmischen. Die vollständige Vermischung ist am einheitlichen Aussehen des Materials erkennbar. Hiernach das gemischte Material sofort vergießen.

Wurde beim Vermischen der Komp. A mit der Härterkomponente B auf das nachträgliche Verarbeitung:

Umtopfen und Nachmischen verzichtet, darf das Material beim Verarbeiten nur

ausgegossen und nicht zusätzlich aus dem Gebinde ausgekratzt werden, um zu verhindern,

dass nicht oder nur unvollständig mit Härter vermischte Materialanteile, die an den

Gebindewandungen anhaften, mitverarbeitet werden.

Reinigung: Bei jeder Arbeitsunterbrechung sofort mit **cds-EP-Verdünnung/Reiniger** säubern.

Materialkomponenten sowie Reinigungsmittel nicht in die Kanalisation, Gewässer oder

Erdreich gelangen lassen, sondern ordnungsgemäß entsorgen.

Lieferform: 8 kg Gebinde inkl. Härter

Farbton: Grau oder schwarz

Lagerfähigkeit 2 Jahre. Gebinde gut verschlossen halten, trocken und nach Möglichkeit bei Lagerung:

+ 15°C bis + 20°C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Hautkontakt, vor allem mit der Härterkomponente, vermeiden. Gelangen Spritzer ins Auge, sofort intensiv mit Gefahren:

Wasser spülen, anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Beachten Sie bitte die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft, insbesondere die

Handlungsanleitung "Epoxidharze in der Bauwirtschaft" (www.arbeitssicherheit.de), sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden. Die Gebinde sind

kindersicher zu lagern, entsprechend sind Kinder während der Verarbeitung fernzuhalten.

Nach der Aushärtung ist das Produkt physiologisch unbedenklich.

Produktreste können nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen und flüssige Komponenten sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen

(siehe Hinweise im Sicherheitsdatenblatt).

Ausgehärtete Produktreste können unter der Abfallschlüsselnummer 20 03 01 "Gemischte Siedlungsabfälle" in

einer geeigneten Müllverbrennungsanlage verwertet werden.

EU-Grenzwert, nach Decopaint Richtlinie (VOC-Gehalt): enthält < 500 q/l (Grenzwert 2010)

Giscode: RE 55

ADR-Klasse: Stammkomponente: keine

> Härter S, FH: Klasse 8, III

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf einer umfangreichen Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Gewissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Darüber hinaus steht unsere Anwendungstechnik auf Wunsch für weitergehende Beratungen sowie zur Mitwirkung bei der Lösung fertigungs- und anwendungstechnischer Probleme zur Verfügung. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Angaben und Empfehlungen vor ihrer Verwendung für den eigenen Gebrauch selbstverantwortlich zu prüfen. Das gilt – besonders für Auslandslieferungen - auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind. Im Schadensfall beschränkt sich unsere Haftung auf Ersatzleistungen gleichen Umfangs, wie sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vorsehen.

Seite 2 von 2

